

Workshop 9 \

Schuldrechtsreform 2022 – Das neue Warenkaufrecht nach der Umsetzung der Warenkaufrichtlinie

Prof. Dr. iur. Gerhard Ring, TU Bergakademie Freiberg

Die EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, die Initialzündung für die große Schuldrechtsreform 2002 gewesen war, ist im vergangenen Jahr durch die auf Vollharmonisierung angelegte EU-Warenkaufrichtlinie abgelöst worden. Dies hat zu erheblichen Folgeänderungen im BGB für Kaufverträge geführt, die ab dem 1.1.2022 abgeschlossen werden:

1. Neuregelung des Sachmangelbegriffs

Der subjektive Fehlerbegriff hat jetzt keinen Vorrang mehr. Eine Sache ist nach § 434 BGB frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang drei kumulativen Voraussetzungen genügt: den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen.

2. Änderungen im Nacherfüllungsrecht

3. Änderungen im Verbrauchsgüterkaufrecht

4. Insbesondere: Verbrauchsgüterkauf von Waren mit digitalen Elementen (erhöhte Anforderungen an eine Mangelfreiheit und erstmals Vorgabe von Aktualisierungs- [Update-]pflichten)

5. Abweichende Vereinbarungen (haftungsbeschränkende Vereinbarungen zu Lasten des Verbrauchers)

6. Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers

7. Garantien

Der Referent

Gerhard Ring. Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Saarbrücken und der Verwaltungswissenschaften an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. 1982 erstes juristisches Staatsexamen. 1984 Magister der Verwaltungswissenschaften. 1985 zweites juristisches Staatsexamen und Lizentiat der Rechte. 1985-1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier. Promotion zum Dr. iur. 1989. 1988-1996 Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW (zuletzt Ministerialrat). Externe Habilitation an der Universität Trier zum Dr. iur. habil. 1995. Seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der TU Bergakademie Freiberg und dort seit 2001 auch geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäisches Wirtschafts- und Umweltrecht. Mitgesamtherausgeber des Nomos-Kommentars BGB

Mitte Dezember 2021 ist beim Deutschen Anwaltverlag sein Werk „**Schuldrechtsreform 2022 – Sachmangelbegriff – digitale Inhalte – Verbraucherverträge**“ erschienen.

